



Amtssigniert, SID2018041069315
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Mag. Markus Gasser

Telefon +43 5242 6931 5890

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

**Elektrizitätswerk Winkler GmbH, Weerberg;
Wasserkraftanlage am Ehren-(Geiger-)bach -
Oberstufe und Unterstufe inkl. Beileitung Gattererbach -
Wiederverleihung**

Geschäftszahl SZ-WFN/B-1663/6-2017

Schwaz, 11.04.2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Elektrizitätswerk Winkler GmbH, Weerberg, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Wiederverleihung des Wasserrechtes betreffend die Wasserkraftanlage am Ehren-(Geiger-)bach (Oberstufe und Unterstufe inkl. Beileitung Gattererbach) angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Anlage Stufe I – Oberstufe des KW Geigerbach wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 04.08.1989, Zl. 7265/1j-89 I, befristet bis zum 31.12.2017 wasserrechtlich bewilligt.

Die Anlage Stufe II – Unterstufe des KW Geigerbach wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 04.08.1989, Zl. 7265/1j-89 II, befristet bis zum 31.12.2017 wasserrechtlich bewilligt.

Die Beileitung des Gattererbaches wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 14.02.1990, Zl. 7265/1o-90, wasserrechtlich bewilligt.

Beide Kraftwerke wurden mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 12.03.2001, Zl. 7265/1a14-00, wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Der Kraftwerksbetreiber hat fristgerecht um Wiederverleihung der gegenständlichen Wasserrechte angesucht.

Durch die Stufe I Oberstufe werden folgende Grundparzellen der KG Weerberg berührt:

268, 267, 1015/2, 1132/2, 983, 982, 981, 980, 1107, 1110, 1111/1, 1111/2, 1185, 1186/1, 1186/2, 1558 und 1132/1.

Durch die Stufe II Unterstufe werden folgende Grundparzellen der KG Weerberg betroffen:

979, 981, 1840 und 1868.

Über diesen Wiederverleihungsantrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

DONNERSTAG, 17.05.2018

Zeit:

13.30 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Weerberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde WEERBERG, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Verwaltungsakt

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 304

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

III. **Ergeht an:**

1. Elektrizitätswerk Winkler GmbH, Högweg 18, 6133 Weerberg (RSb)
2. Bernard Ingenieure ZT GmbH, Bahnhofstr. 19, 6060 Hall i.T. (E-Mail: office@bernard-ing.com)
3. Die Gemeinde WEERBERG
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gebeten, die betroffenen Grundeigentümer vom Stattfinden der gegenständlichen mündlichen Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung zu verständigen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,

Beilagen:

2 Kundmachungen

4. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
5. Den Bund/Öffentliches Wassergut, vertreten durch das Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck (E-Mail)
6. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (E-Mail)
7. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, zH Herrn Ing. Kraiser Tomas Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, zH Herrn Mag. Oehm Johannes, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
9. Den Fischereiberechtigten des Revieres Weerbach, zH des Zustellbevollmächtigten Herrn Philipp Weis & Miteigentümer, Weisstr. 18, 6112 Wattens (RSb)
10. Den Fischereiberechtigten des Revieres Weerbach, zH des Bewirtschafters Herrn Nagler Gerhard, Haus Nr. 91, 6069 Gnadenwald (RSb)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Peer)

An der Gemeinde Weerberg
angeschrieben am 13.05.2018
abgenommen am 14.05.2018



Gemeinde Weerberg
6133 Weerberg, Mitterberg 111